

VERHALTENSKODEX

Vereinbarungen für Veranstaltungen und Ausflüge

Lehrpersonen und unterstützende MitarbeiterInnen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu SchülerInnen und Erziehungsberechtigten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

(aus: Verhaltenskodex BGBl.II Nr.126/2024, Anlage A)

VS Kainach, Mai 2025